

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Lehrplan für die Berufliche Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Unterrichtsfach:
Rechtslehre

Jahrgangsstufe 12 (FOS)
Jahrgangsstufe 13 (BOS)

Juli 2009

Lehrplan für die Berufliche Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Unterrichtsfach:
Rechtslehre

Jahrgangsstufe 12 (FOS)
Jahrgangsstufe 13 (BOS)

Der Lehrplan wurde mit KMS vom 31.07.2009 Nr. VII.6-5S9410W1-6.7.75409 genehmigt.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155,
80797 München, Telefon 089/2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier, Nailastr. 5,
81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910

E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkung zum Aufbau und zur Verbindlichkeit des Lehrplans	1
2. Schulartprofil der Beruflichen Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule	2
3. Fachprofil	3
4. Stundentafel	4
5. Übersicht über die Lerngebiete	5
6. Lehrplan	6
7. Anhang	14

1. Vorbemerkung zum Aufbau und zur Verbindlichkeit des Lehrplans

Der folgende Lehrplan beschreibt die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Beruflichen Oberschule auf drei Ebenen.

Die erste Ebene erläutert das Schulartprofil und den Bildungsauftrag der Schulart allgemein. Auf der zweiten Ebene charakterisiert das Fachprofil den Unterricht eines bestimmten Fachs im Ganzen, indem es übergeordnete Ziele beschreibt, didaktische Entscheidungen begründet und fachlich-organisatorische Hinweise (z. B. auf fächerübergreifenden Unterricht) gibt. Der Fachlehrplan bildet die dritte Ebene. Er enthält jeweils eine Übersicht über die Lerngebiete sowie eine nach Jahrgangsstufen geordnete, detaillierte Darstellung der Lernziele, Lerninhalte und Hinweise zum Unterricht.

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit.

Der jeweils angegebene Stundenumfang ist als Richtlinie zu verstehen. Die Abfolge der Lerngebiete ist von den Lehrkräften in pädagogischer Verantwortung zu gestalten. Alle Unterrichtsmethoden sind einsetzbar, der Unterricht sollte jedoch möglichst abwechslungsreich gestaltet werden und Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz fördern. Schülerorientierte und -aktivierende Methoden sind zu bevorzugen.

2. Schularprofil der Beruflichen Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zur Fachhochschulreife bzw. nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Sie gleicht deren unterschiedliche Allgemeinbildung dem Anspruchsniveau der Fachoberschule an und erweitert sie gründlich. Neben einer vertieften allgemeinen und fachtheoretischen Bildung erfahren die Schülerinnen und Schüler eine fachpraktische Ausbildung in einer der folgenden fünf Ausbildungsrichtungen: Technik; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege; Sozialwesen; Gestaltung; Agrarwirtschaft.

Die Berufsoberschule führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung in zwei Jahren zur fachgebundenen Hochschulreife, beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der fakultativen Fachhochschulreifeprüfung kann am Ende der Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung baut auf einer einschlägigen, der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder mehrjährigen Berufserfahrung auf. Sie wird in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um Studierfähigkeit zu erreichen, werden Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Oberschule in die Lage versetzt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Dies erfordert eine differenzierte Beherrschung der deutschen Sprache einschließlich der Fähigkeit, verschiedenartige Texte sicher zu analysieren und exemplarische literarische Werke zu interpretieren. Als weitere unabdingbare Elemente der Studierfähigkeit erwerben die Schülerinnen und Schüler mathematisches Verständnis, geschichtlich-soziales Bewusstsein, Medienkompetenz sowie eine für Situationen des Alltags und des Studiums nötige Kommunikationsfähigkeit in der englischen Sprache. Je nach Ausbildungsrichtung werden sie zudem mit den wesentlichen Fragestellungen der jeweiligen Profulfächer vertraut gemacht.

3. Fachprofil

Im Fach Rechtslehre informieren sich die Schülerinnen und Schüler über die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, des Arbeits- und Strafrechts sowie über besondere rechtliche Aspekte im Sozialwesen. Sie greifen auf bereits vorhandene Erfahrungen aus ihrer fachpraktischen Ausbildung oder auf rechtliche Grundkenntnisse aus ihrer Ausbildung bzw. beruflichen Arbeitswelt zurück. Sie lernen juristische Denk- und Vorgehensweisen kennen, lösen Rechtsfälle unter Zuhilfenahme von Gesetzestexten selbstständig und überprüfen die Lösungen auch im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Entwicklungen.

Bei Besuchen von Gerichtsverhandlungen erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns.

Um die Lernziele zu erreichen, ist es sinnvoll, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und sie im Prozess des selbstregulierten Lernens unterstützen.

4. Stundentafel

Dem Lehrplan liegt folgende Stundentafel zugrunde:

Allgemein bildender Unterricht: FOS Jgst. 11 Jgst. 12 Jgst. 13 BOS Jgst. 12 Jgst. 13

Deutsch	2	4	5	5	5
Englisch	2	4	6	6	6
Mathematik (NT)	2	4	5	5	5
Geschichte	2	-	-	2	-
Sozialkunde	-	3	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	2	-	2
Religionslehre	-	2	1	1	1
Musik und/oder Kunsterziehung	1	2	-	-	-
Sport	-	2	-	-	-

Fachlicher Unterricht:

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Pädagogik/Psychologie	3	4	5	6	5
Chemie	2	-	2	2	2
Biologie	-	3	3	3	3
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2
Rechtslehre	-	2	-	-	2
Informatik	-	-	2	-	-

5. Übersicht über die Lerngebiete

Jahrgangsstufe 12 (Fachoberschule)

Lerngebiete:	12.1 Bürgerliches Recht	20 Std.
	12.2 Besondere rechtliche Aspekte im Sozialwesen	14 Std.
	12.3 Arbeitsrecht	16 Std.
	12.4 Strafrecht	<u>16 Std.</u>
		66 Std.

Jahrgangsstufe 13 (Berufsoberschule)

Lerngebiete:	13.1 Bürgerliches Recht	20 Std.
	13.2 Besondere rechtliche Aspekte im Sozialwesen	14 Std.
	13.3 Arbeitsrecht	16 Std.
	13.4 Strafrecht	<u>16 Std.</u>
		66 Std.

6. Lehrplan

12.1 Bürgerliches Recht		20 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden zwischen öffentlichem und privatem Recht und verstehen die Leitprinzipien sowie den Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie entscheiden, ob ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist und erkennen, welche Rechtsfolgen sich für die Vertragspartner ergeben. Bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit jeweils einer ausgewählten Störung des Kaufvertrags wenden sie die Subsumtion als typische juristische Arbeitsweise an.</p>	<p>Privates Recht und öffentliches Recht</p>	
	<p>Leitprinzipien des Bürgerlichen Rechts und Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches</p>	<p>Auf Rechtsgleichheit, Privatautonomie, Bindung, Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs sowie Treu und Glauben eingehen</p>
	<p>Zustandekommen von Kaufverträgen anhand folgender Kriterien überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechts- und Geschäftsfähigkeit – Arten der Willenserklärungen – Formvorschriften 	<p>Selbstständiges Arbeiten mit dem BGB einüben</p>
	<p>Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft</p>	
	<p>Störung beim Abschluss des Kaufvertrags</p>	<p>Leistungsstörungen im Überblick vorstellen</p>
	<p>Störung bei der Erfüllung des Kaufvertrags</p>	

12.2 Besondere rechtliche Aspekte im Sozialwesen		14 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Rechtsfälle zum Kinder- und Jugendhilferecht sowie zum Betreuungsrecht. Dabei informieren sie sich über wesentliche Inhalte der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und wenden diese an.	<p>Kinder- und Jugendhilferecht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zielsetzungen und ausgewählte Leistungen– Subsidiaritätsprinzip <p>Betreuungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zielsetzung– Bestellung und Aufgaben des Betreuers– Umfang und Folgen der Betreuung	Z. B.: Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung

12.3 Arbeitsrecht		16 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinander. Sie wenden relevante Rechtsvorschriften auf konkrete Fälle des Arbeitsrechts an. Sie erkennen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Tarifautonomie Löhne und Arbeitsbedingungen aushandeln können und wissen, wie Interessengegensätze ausgeglichen werden. Sie erschließen sich das Wesen des Betriebsrates als Vertretungsorgan von Arbeitnehmerinteressen, indem sie sich mit dessen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten befassen.</p>	<p>Individualarbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des Arbeitsvertrags – Rechte und Pflichten der Vertragspartner – Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Kündigungsschutz <p>Kollektivarbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tarifrecht <ul style="list-style-type: none"> - Tarifautonomie - Tarifvertrag - Arbeitskampf – Betriebsverfassungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> - Wahl und Amtszeit des Betriebsrates - Aufgaben des Betriebsrates 	<p>Auf Besonderheiten des Berufsausbildungsvertrags hinweisen</p> <p>Auf Interpretation von Arbeitszeugnissen eingehen</p> <p>Am Beispiel aktueller Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe besprechen</p>

12.4 Strafrecht		16 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, an einfachen Rechtsfällen zu prüfen, ob eine Straftat vorliegt. Ihnen wird bewusst, dass Strafe zum Schutz und zur Herstellung des Rechtsfriedens notwendig ist. Sie erläutern verschiedene Strafarten und unterscheiden zwischen Täterschaft und Teilnahme. Durch die Auseinandersetzung mit strafbaren Handlungen wird ihr Rechtsbewusstsein gestärkt. Sie machen sich mit den Besonderheiten des Jugendstrafrechts vertraut. Sie reflektieren den Ablauf eines Strafprozesses und werden sich dabei der Notwendigkeit strenger Prozessregelungen zum Schutz des Angeklagten bewusst. Sie unterscheiden zwischen Berufung und Revision als Rechtsmittel gegen ein Urteil.</p>	<p>Zielsetzung des Strafrechts</p>	<p>Auf Sühne, Abschreckung, Resozialisierung etc. eingehen</p>
	<p>Elemente der Straftat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tatbestandsmäßigkeit – Rechtswidrigkeit – Schuld 	<p>Beispielfälle aus dem "Besonderen Teil" des StGB, z. B. Diebstahl, Körperverletzung, Totschlag, Mord</p>
	<p>Täterschaft und Teilnahme</p>	<p>Z. B.: unmittelbarer Täter, Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe</p>
	<p>Rechtsfolgen der Straftat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geld- und Freiheitsstrafe – Strafzumessung und Strafaussetzung 	<p>Problematik des Opferschutzes einbeziehen</p>
	<p>Besonderheiten im Jugendstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geltungsbereich – Rechtsfolgen 	<p>Erziehungsmaßregeln, Jugendarrest, Jugendstrafe</p>
<p>Strafprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ablauf eines Strafprozesses – Verfahrensgrundsätze – Rechtsmittel 		

13.1 Bürgerliches Recht		20 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden zwischen öffentlichem und privatem Recht und verstehen die Leitprinzipien sowie den Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie entscheiden, ob ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist und erkennen, welche Rechtsfolgen sich für die Vertragspartner ergeben. Bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit jeweils einer ausgewählten Störung des Kaufvertrags wenden sie die Subsumtion als typische juristische Arbeitsweise an.</p>	<p>Privates Recht und öffentliches Recht</p>	
	<p>Leitprinzipien des Bürgerlichen Rechts und Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches</p>	<p>Auf Rechtsgleichheit, Privatautonomie, Bindung, Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs sowie Treu und Glauben eingehen</p>
	<p>Zustandekommen von Kaufverträgen anhand folgender Kriterien überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechts- und Geschäftsfähigkeit – Arten der Willenserklärungen – Formvorschriften 	<p>Selbstständiges Arbeiten mit dem BGB einüben</p>
	<p>Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft</p> <p>Störung beim Abschluss des Kaufvertrags</p>	<p>Leistungsstörungen im Überblick vorstellen</p>
	<p>Störung bei der Erfüllung des Kaufvertrags</p>	

13.2 Besondere rechtliche Aspekte im Sozialwesen		14 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Rechtsfälle zum Kinder- und Jugendhilferecht sowie zum Betreuungsrecht. Dabei informieren sie sich über wesentliche Inhalte der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und wenden diese an.	<p>Kinder- und Jugendhilferecht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zielsetzungen und ausgewählte Leistungen– Subsidiaritätsprinzip <p>Betreuungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zielsetzung– Bestellung und Aufgaben des Betreuers– Umfang und Folgen der Betreuung	Z. B.: Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung

13.3 Arbeitsrecht		16 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinander. Sie wenden relevante Rechtsvorschriften auf konkrete Fälle des Arbeitsrechts an. Sie erkennen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Tarifautonomie Löhne und Arbeitsbedingungen aushandeln können und wissen, wie Interessengegensätze ausgeglichen werden. Sie erschließen sich das Wesen des Betriebsrates als Vertretungsorgan von Arbeitnehmerinteressen, indem sie sich mit dessen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten befassen.</p>	<p>Individualarbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des Arbeitsvertrags – Rechte und Pflichten der Vertragspartner – Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Kündigungsschutz <p>Kollektivarbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tarifrecht <ul style="list-style-type: none"> - Tarifautonomie - Tarifvertrag - Arbeitskampf – Betriebsverfassungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> - Wahl und Amtszeit des Betriebsrates - Aufgaben des Betriebsrates 	<p>Auf Besonderheiten des Berufsausbildungsvertrags hinweisen</p> <p>Auf Interpretation von Arbeitszeugnissen eingehen</p> <p>Am Beispiel aktueller Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe besprechen</p>

13.4 Strafrecht		16 Std.
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, an einfachen Rechtsfällen zu prüfen, ob eine Straftat vorliegt. Ihnen wird bewusst, dass Strafe zum Schutz und zur Herstellung des Rechtsfriedens notwendig ist. Sie erläutern verschiedene Strafarten und unterscheiden zwischen Täterschaft und Teilnahme. Durch die Auseinandersetzung mit strafbaren Handlungen wird ihr Rechtsbewusstsein gestärkt. Sie machen sich mit den Besonderheiten des Jugendstrafrechts vertraut. Sie reflektieren den Ablauf eines Strafprozesses und werden sich dabei der Notwendigkeit strenger Prozessregelungen zum Schutz des Angeklagten bewusst. Sie unterscheiden zwischen Berufung und Revision als Rechtsmittel gegen ein Urteil.</p>	<p>Zielsetzung des Strafrechts</p>	<p>Auf Sühne, Abschreckung, Resozialisierung etc. eingehen</p>
	<p>Elemente der Straftat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tatbestandsmäßigkeit – Rechtswidrigkeit – Schuld 	<p>Beispielfälle aus dem "Besonderen Teil" des StGB, z. B. Diebstahl, Körperverletzung, Totschlag, Mord</p>
	<p>Täterschaft und Teilnahme</p>	<p>Z. B.: unmittelbarer Täter, Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe</p>
	<p>Rechtsfolgen der Straftat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geld- und Freiheitsstrafe – Strafzumessung und Strafaussetzung 	<p>Problematik des Opferschutzes einbeziehen</p>
	<p>Besonderheiten im Jugendstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geltungsbereich – Rechtsfolgen 	<p>Erziehungsmaßregeln, Jugendarrest, Jugendstrafe</p>
<p>Strafprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ablauf eines Strafprozesses – Verfahrensgrundsätze – Rechtsmittel 		

7. Anhang

Mitglieder der Lehrplankommission:

Horst Hausmann
Alexander Engl
Johannes Schäfer
Monika Pfahler

Staatl. FOS/BOS Erlangen
Staatl. FOS/BOS Deggendorf
Staatl. FOS/BOS Augsburg
ISB, München